

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Mai 2008

Nr. 2008/912

Erlinsbach SO: Änderung der Ortsplanung des Gemeindegebietes Niedererlinsbach (Bauzonenplan, Gesamtplan und Erschliessungsplan) und deren Integration in die rechtsgültige Ortsplanung auf der Basis der Neuvermessung GIS / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Erlinsbach SO unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung der Ortsplanung des Gemeindegebietes Niedererlinsbach (Bauzonenplan, Gesamtplan, Erschliessungsplan Blatt 1 - 4) sowie die GIS-Pläne „Nord“ und „Süd“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die rechtsgültige Ortsplanung der ehemaligen Einwohnergemeinde Niedererlinsbach wurde mit RRB Nr. 774 vom 6. April 2006 durch den Regierungsrat genehmigt. Nach der Zusammenlegung der Gemeinden Obererlinsbach und Niedererlinsbach zu neu Erlinsbach SO werden die rechtsgültigen Nutzungspläne des Gemeindegebietes Niedererlinsbach (Bauzonenplan, Gesamtplan, Erschliessungsplan Blatt 1 - 4) an die Neuvermessung GIS angepasst. Die dadurch entstehenden gewichtigen Abweichungen von den rechtsgültigen Nutzungsplänen sind auf den beiden GIS-Plänen „Nord“ und „Süd“ dargestellt.

Die öffentliche Auflage der Nutzungsplanänderungen erfolgte in der Zeit vom 6. Dezember 2007 bis 18. Januar 2008. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Pläne am 22. Januar 2008.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen:

3. Beschluss

3.1 Die Änderungen der Ortsplanung des Gemeindegebietes Niedererlinsbach (Bauzonenplan, Gesamtplan, Erschliessungsplan Blatt 1 - 4) und deren Integration in die rechtsgültige Ortsplanung auf der Basis der Neuvermessungsgrundlage werden genehmigt.

3.2 Alle Nutzungspläne, soweit sie den vorliegend genehmigten widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Gemeinde Erlinsbach SO hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 und Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 1'023.00 zu bezahlen.

K. Konrad Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Erlinsbach SO, 5015 Erlinsbach SO

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'023.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung, mit je einem angepassten Plansatz (Bauzonenplan, Gesamtplan, Erschliessungsplan Blatt 1 - 4, GIS-Pläne „Nord“ und „Süd“) (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt, mit 1 gen. Bauzonenplan (später)

Hochbauamt

Amt für Verkehr und Tiefbau, mit 1 gen. Bauzonenplan (später)

Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Amt für Finanzen

Amt für Landwirtschaft

Amt für Wald, Jagd und Fischerei, mit 1 gen. Gesamtplan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Sekretariat der Katasterschätzung, mit je einem gen. Bauzonenplan und Gesamtplan (später)

Forstkreis Olten / Niederamt, Amthausquai 23, 4603 Olten

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit je einem gen. Bauzonenplan und Gesamtplan (später)

Einwohnergemeinde Erlinsbach SO, 5015 Erlinsbach SO, mit je einem angepassten Plansatz (Bauzonenplan, Gesamtplan, Erschliessungsplan Blatt 1 – 4, GIS-Pläne „Nord“ und „Süd“) (später), mit Rechnung **(Einschreiben)**

Baukommission Erlinsbach SO, 5015 Erlinsbach SO

Planungskommission Erlinsbach SO, 5015 Erlinsbach SO

Frey und Gnehm AG, Leberngasse 1, 4603 Olten

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Gemeinde Erlinsbach SO: Genehmigung Änderungen der Ortsplanung des Gemeindegebietes Niedererlinsbach (Bauzonenplan, Gesamtplan, Erschliessungsplan Blatt 1 – 4) und deren Integration in die rechtsgültige Ortsplanung auf der Basis der Neuvermessungsgrundlage)